

Der Regierungspräsident von Oberfranken

Herrn Landrat
Michael C. Busch
Lauterer Straße 60
96450 Coburg

Ludwigstraße 20
95444 Bayreuth

Telefon 0921 604 - 1210
wilhelm.wenning
@reg-ofr.bayern.de

Bayreuth,
21.10.2014

14-6755

Notfallplanung zur Unterbringung von Asylbewerbern in den Wintermonaten

Anlage

1 Formblatt Notfallplanung Stufe 1

Sehr geehrter Herr Landrat,

der Krisenstab der Staatsregierung hat entschieden, dass angesichts des Zustroms von Asylbewerbern jede Kreisverwaltungsbehörde in Bayern für die kurzfristige Aufnahme von 200 bis 300 Asylbewerbern vorbereitet sein muss, um jedem Szenario standhalten zu können. Eine notfallmäßige Unterbringung beinhaltet drei Stufen:

1. Stufe 1:

Zunächst müssen von jeder Kreisverwaltungsbehörde winterfeste Einrichtungen eingeplant und für den Belegungsfall vorbereitet werden. Sie müssen zur Aufnahme von 200 bis 300 Personen und für eine Verweildauer von 5-6 Wochen geeignet sein. Die Vorbereitungen müssen so angelegt sein, dass die Einheiten sofort belegbar sind. Vorzubereiten ist zudem die Bewachung, die Verpflegung, die soziale und medizinische Betreuung sowie die Gesundheitsuntersuchung nach § 62 AsylVfG.

Die Planungen für die erste Stufe sind in den nächsten 14 Tagen abzuschließen. Wir bitten, das beigefügte Formblatt, das Ihnen noch elektronisch zugeht, bis zum **3. November 2014, 16:00 Uhr** ausgefüllt zurückzusenden (E-Mail-Adresse: juergen.neubauer@reg-ofr.bayern.de).

2. Stufe 2:

Parallel dazu sind für eine anschließende Unterbringung Standplätze für Container, Thermozelte usw. für die gleiche Personenzahl nachzuweisen, bzw. vorzubereiten. Dort soll die Verweildauer mehrere Monate betragen. Dies bedeutet in erster Linie, dass neben einem geeigneten Untergrund die erforderliche Infrastruktur (z. B. Wasser, Abwasser, Strom) zur Verfügung stehen muss. Zu Stufe 2 gibt es vorerst keine zentrale Meldepflicht. Baurechtliche und genehmigungsrechtliche Fragen sollen vor Ort geklärt werden.

Zur Frage, wie die Kreisverwaltungsbehörden bei der Beschaffung der Container usw. unterstützt werden können, erfolgt ein weiteres Informationsschreiben.

3. Stufe 3:

Für die Unterbringung im Anschluss an den unter Ziffer 2 genannten Zeitraum müssen ebenfalls Vorbereitungen getroffen werden. Dabei sollen auch Temporärbauten in die Überlegungen einbezogen werden. Die Unterbringung muss für eine größere Anzahl von Personen über rd. fünf Jahre geeignet sein.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Wilhelm Wenning